

Anl. 1 NÖ LFW GÜ-VO

NÖ LFW GÜ-VO - Gesundheitsüberwachung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Zeitabstände der ärztlichen Untersuchungen

(Anm.: Die Anlage ist als PDF dokumentiert)

In Kraft seit 24.01.2017 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at